

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V4456  
Druckdatum: 04.07.2025  
Version: 1.1

Nano-GelGrund e.l.f.  
Bearbeitungsdatum: 12.02.2025  
Ausgabedatum: 12.02.2025

DE  
Seite 1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator  
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) SDB-V4456  
Handelsname/Bezeichnung Nano-GelGrund e.l.f.
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendungen  
Grundierung \*
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):  
Imparat Farbwerk  
Iversen & Mähl GmbH & Co. KG      Telefon: + 49(0)40-727708-700  
Siemensstr. 8      Telefax: + 49(0)40-727708-299  
D-21509 Glinde / Hamburg  
Auskunft gebender Bereich:  
Labor  
E-Mail: info@imparat.de
- 1.4. Notrufnummer  
Notrufnummer: + 49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \*  
Gefahrenpiktogramme  
  
Gefahrenhinweise  
nicht anwendbar  
Sicherheitshinweise  
nicht anwendbar  
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
nicht anwendbar  
Ergänzende Gefahrenmerkmale  
nicht anwendbar
- 2.3. Sonstige Gefahren  
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. Gemische  
Beschreibung  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \*
- | EG-Nr.          | REACH-Nr.                | Gew-% |
|-----------------|--------------------------|-------|
| CAS-Nr.         | Bezeichnung              |       |
| Index-Nr.       | Einstufung: // Bemerkung |       |
| nicht anwendbar |                          |       |

Zusätzliche Hinweise  
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V4456 Nano-GelGrund e.l.f.  
Druckdatum: 04.07.2025 Bearbeitungsdatum: 12.02.2025  
Version: 1.1 Ausgabedatum: 12.02.2025

DE  
Seite 2 / 7

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V4456  
Druckdatum: 04.07.2025  
Version: 1.1

Nano-GelGrund e.l.f.  
Bearbeitungsdatum: 12.02.2025  
Ausgabedatum: 12.02.2025

DE  
Seite 3 / 7

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten \*

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### Branchenlösungen

GISCODE: BSW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter \*

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

nicht anwendbar

**Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar**

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition \*

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Nicht anwendbar.

##### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

##### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften \*

#### Aggregatzustand:

Flüssig

#### Farbe:

gelb

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V4456  
Druckdatum: 04.07.2025  
Version: 1.1

Nano-GelGrund e.l.f.  
Bearbeitungsdatum: 12.02.2025  
Ausgabedatum: 12.02.2025

DE  
Seite 4 / 7

|                                         |                               |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Geruch:</b>                          | <b>schwach nach Acrylaten</b> |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>    | <b>100 °C</b><br>Wasser       |
| <b>Flammpunkt:</b>                      | <b>nicht anwendbar</b>        |
| <b>Zündtemperatur:</b>                  | <b>nicht anwendbar</b>        |
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b>               | <b>8,5 / 100,0 Gew-%</b>      |
| <b>Kinematische Viskosität (40°C):</b>  | <b>8637,24 mm²/s</b>          |
| <b>Viskosität bei 20 °C:</b>            | <b>thixotrop</b>              |
| <b>Löslichkeit(en):</b>                 |                               |
| <b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>     | <b>teilweise mischbar</b>     |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>            | <b>19,5912 mbar</b>           |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte:</b> |                               |
| <b>Dichte bei 20 °C:</b>                | <b>1,042 g/cm³</b>            |
| 9.2. <b>Sonstige Angaben</b>            | *                             |
| <b>Festkörpergehalt:</b>                | <b>15 Gew-%</b>               |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## gemäß Verordnung (EU) 2020/878

|              |            |                      |                   |
|--------------|------------|----------------------|-------------------|
| Artikel-Nr.: | SDB-V4456  | Nano-GelGrund e.l.f. |                   |
| Druckdatum:  | 04.07.2025 | Bearbeitungsdatum:   | 12.02.2025        |
| Version:     | 1.1        | Ausgabedatum:        | 12.02.2025        |
|              |            |                      | DE<br>Seite 5 / 7 |

können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

|              |            |                      |             |
|--------------|------------|----------------------|-------------|
| Artikel-Nr.: | SDB-V4456  | Nano-GelGrund e.l.f. |             |
| Druckdatum:  | 04.07.2025 | Bearbeitungsdatum:   | 12.02.2025  |
| Version:     | 1.1        | Ausgabedatum:        | 12.02.2025  |
|              |            |                      | DE          |
|              |            |                      | Seite 6 / 7 |

## 14.5. Umweltgefahren

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Landtransport (ADR/RID) | nicht anwendbar |
| Meeresschadstoff        | nicht anwendbar |

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/h) ; VOC-Grenzwert: 30 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 0

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

##### Wassergefährdungsklasse

1

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*

### Abkürzungen und Akronyme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

|              |            |                               |             |
|--------------|------------|-------------------------------|-------------|
| Artikel-Nr.: | SDB-V4456  | Nano-GelGrund e.l.f.          |             |
| Druckdatum:  | 04.07.2025 | Bearbeitungsdatum: 12.02.2025 | DE          |
| Version:     | 1.1        | Ausgabedatum: 12.02.2025      | Seite 7 / 7 |

---

|           |                                                                                                                                                  |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                                                 |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                            |
| BGW       | Biologischer Grenzwert                                                                                                                           |
| CAS       | Chemical Abstracts Service                                                                                                                       |
| CLP       | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                                                         |
| CMR       | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch                                                                                                |
| DIN       | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung                                                                        |
| DNEL      | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration                                                                                                           |
| EAKV      | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs                                                                                        |
| EC        | Effektive Konzentration                                                                                                                          |
| EG        | Europäische Gemeinschaft                                                                                                                         |
| EN        | Europäische Norm                                                                                                                                 |
| IATA-DGR  | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften                                                                            |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                          |
| ICAO-TI   | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                                                      |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung                                                                                                          |
| LC        | Letale Konzentration                                                                                                                             |
| LD        | Letale Dosis                                                                                                                                     |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration                                                                                                               |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                                                |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                                                  |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch                                                                                                            |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                                                          |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                                                           |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene                                                              |
| UN        | United Nations                                                                                                                                   |

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert